

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde K l o s t e r l e c h f e l d
Süd II für das Gebiet am südlichen Ortsrand gemäß BBauG § 9 Ziffer 16
Abs. 6.

1.) Allgemeines:

Die Gemeinde Klosterlechfeld ist gemäß BBauG § 2 (1) berechtigt und verpflichtet, für das obenbezeichnete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, da dieser Bebauungsplan aus den nachfolgenden noch näher erläuterten Gründen erforderlich ist.

Für das Gemeindegebiet wurde bereits im Jahre 1958 ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der jetzt als endgültiger Flächennutzungsplan Verwendung findet. Der Bebauungsplan wurde aus dem ergänzten Flächennutzungsplan entwickelt.

Die Gemeinde Klosterlechfeld liegt am Südrand des Flugplatzgeländes und westlich der Kasernenanlage Schwabstahl. Die Bevölkerung besteht zu einem erheblichen Teil aus Personen, die direkt ihren Lebensunterhalt von den militärischen Anlagen des Lechfeldes beziehen. Seit dem Jahre 1957 stieg die Bevölkerungszahl von 1120 auf 1536 im Jahre 1964. Dies bedeutet einen jährlichen Zuwachs von ca. 60 Personen.

2.) Lage und Beschaffenheit des Baugeländes:

Das Baugelände liegt unmittelbar, anschließend am bebauten Ort. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt eine Fläche von ca. 10 ha.

Das Gelände ist nahezu eben, der Untergrund besteht aus einer mehreren Meter starken Kiesschicht mit einer schwachen Humusdecke. Der Grundwasserstand liegt bei etwa 11 m unter Gelände.

Im Rahmen dieses Bebauungsplanes können 120 Familienheime in ein- und zweigeschossiger Bauweise errichtet werden. Dies entspricht einer Personenzahl von etwa 1000. Der Vorrat an Baugelände in diesem Gebiet reicht also bei anhaltendem Wachstum der Gemeinde für etwa 10 Jahre aus. Es sollen sich auch nicht störende Gewerbebetriebe in dem Gebiet niederlassen können.

3.) Erschließung:a) Straßen:

Zwei Straßen sind als Feldweg vorhanden und brauchen nur noch verbreitert werden. Infolge der günstigen Untergrundverhältnisse kann der Straßenbau mit verhältnismäßig geringen Kosten durchgeführt werden.

b) Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung des Neubaugebietes ist gesichert. Für Klosterlechfeld wurde ein Tiefbrunnen erstellt mit einer 16 Liter/sec Förderung.

c) Abwasserbeseitigung:

Die Gemeinde Klosterlechfeld strebt für das gesamte Gebiet eine zentrale Abwasserbeseitigung in Verbindung mit anderen Lechfeldgemeinden und - falls möglich in Verbindung mit dem Fliegerhorst an. Hierzu sind bereits Ermittlungen im Gange; die Gemeinde hat auch schon ihr Einverständnis zur Ausarbeitung eines gemeinsamen Vorprojektes gegeben und eine Kostenbeteiligung zugesichert.

Da dieses Projekt jedoch unter günstigen Voraussetzungen sicher erst in einigen Jahren realisierbar ist, können übergangsweise die Bauvorhaben nur mit Einzelkläranlagen und Versickerung in den Untergrund ausgeführt werden. Sollte eine Firma mehrere Gebäude erstellen, so wird die Gemeinde als Auflage eine Sammelkläranlage verlangen, welche später an die allgemeine Abwasserbeseitigung angeschlossen werden könnte.

4.) Erschließungskosten:

Straßenbau:

ca. 21.740 qm öffentliche Verkehrsfläche (Fahrbahn und Gehwege) = 134.400,- DM

Grunderwerb entfällt, da die Grundabtretungen für Straße und Gehwege unentgeltlich der Gemeinde übereignet werden müssen.

Wasserversorgung:

ca. 2 450 lfd. m Wasserleitung = 70.000,- DM

Erschließungskosten insgesamt: = 204.400,- DM
=====

5.) Die anfallenden Erschließungskosten werden wie folgt aufgebracht:

Für Wasser sind die Kosten mit 20,- DM pro lfd. m durch den Bauherrn an die Wasserversorgungsgruppe abzuführen und somit gedeckt. Für die wassergebundene Straße ist anteilmäßig ein Betrag von vorläufig 10,- DM lfd. m als Erschließung zu bezahlen und hiermit bis 90 % die Erschließung durch den Bauherrn gedeckt. Die restlichen 10 % werden von der Gemeinde getragen.

Durch den im Jahr 1966 erstellten Kindergarten entfällt ein Kinderspielplatz.

Bei einem gegenwärtigen Haushalt mit DM 429.294,-- im ordentlichen Haushalt macht die restliche Aufbringung von jährlich ca. 10.000.- DM zur Deckung der Erschließungskosten keinerlei Schwierigkeiten.

Klosterlechfeld, den 15. Mai 1966

Der Bürgermeister



(Plocher)

Diese Begründung wurde zusammen mit dem Bebauungsplan in der Zeit vom 31. Mai 1966 bis 1. Juli 1966 öffentlich aufgelegt.

Klosterlechfeld, den 6. Juli 1966

Der Bürgermeister



(Plocher)